

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementssatz pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 M. 75 g. bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 M. im Intell.-Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen werden in Danzig im Intelligenz-Comt. Jopengasse 8, angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 g.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den
Kreis Danziger Höhe.

Nº 79.

Danzig, den 5. Oktober

1898.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen u. Bekanntmachungen des Landrats u. des Kreis-Ausschusses.

1. Die Besitzer von Hengsten, welche jetzt zum Decken für das nächste Jahr gefördert werden sollen, fordere ich hierdurch auf, mir dieselben bis zum 12. d. Mts. anzumelden und dabei den Namen, die Farbe nebst Abzeichen, das Alter, die Größe und die Abstammung des Hengstes, sowie dessen Aufstellungs-ort und den Betrag des Deckgeldes anzugeben.

Nach der Polizei-Verordnung vom 6. Juli 1896 dürfen zum Bedecken der Stuten nur solche Hengste verwendet werden, welche von der zuständigen Körungskommission als tauglich zur Zucht befunden sind.

Dem Körzwange sind nicht unterworfen:

- a. die im alleinigen Eigenthum eines Einzelnen oder im Eigenthum einer Erbgemeinschaft stehenden Hengste, welche der Besitzer nur zum Decken der ihm selbst gehörigen, bezw. der Erbgemeinschaft als solcher eigenthümlich gehörenden Stuten verwendet werden,
- b. die von Zuchtvereinen unter Mitwirkung eines Gestütsbeamten und unter Gewährung eines Staatsdarlehns angeschafften Hengste, solange das gewährte Darlehn noch nicht vollständig getilgt ist und daher die angekauften Hengste der Beaufsichtigung und Revision eines Gestütsbeamten unterliegen,
- c. ehemalige Haupt- und Landbeschäler, welche von der Gestütsverwaltung an Züchter abgegeben sind, sofern ihre Tüchtigkeit zur Zucht durch ein Attest der Gestütsverwaltung nachgewiesen wird,
- d. Vollbluthengste, für deren Benutzung ein Deckgeld von mindestens 50 M. gezahlt wird.

Die unter b, c und d aufgeführten Hengste sind jedoch gleichfalls der Körungskommission bei den regelmäßigen Körterminen zur Orientierung über das im Bezirk vorhandene Hengstmaterial vorzustellen.

Die Besitzer von Hengsten, welche dieselben diesen Bestimmungen zuwider zum Decken von Stuten verwenden oder hergeben, werden für jeden Einzelfall mit einer Geldstrafe von 30 bis 60 M belegt.

Die gleiche Strafe trifft auch die Besitzer von Stuten, welche dieselben, den gedachten Bestimmungen zuwider, einem nicht angehörten oder in ihrem Miteigenthum stehenden Hengste zuführen oder zuführen lassen. Sonstige Zumiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Polizeiverordnung werden mit einer Geldstrafe von 1 bis 60 M geahndet.

Danzig, den 3. Oktober 1898.

Der Landrath.

2. Die Ortsvorstände fordere ich auf, die Nachweisungen über die in den Monaten Juli, August und September dieses Jahres vorgekommenen Geburten und Sterbefälle mir binnen **5 Tagen** auf dem vorgeschriebenen Formular für jeden Monat besonders einzureichen oder Fehlanzeige zu erstatten.

Danzig, den 3. Oktober 1898.

Der Landrath.

3. Der nächste Kursus zur Ausbildung von Lehrschmiedemeistern an der Lehrschmiede zu Charlottenburg beginnt

Montag, den 7. November d. J.

Anmeldungen sind zu richten an den Direktor des Instituts, Ober-Rosarzt a. D. Brand zu Charlottenburg, Spreestraße 42.

Danzig, den 3. Oktober 1898.

Der Landrath.

4. Der Herr Kommandeur den 72. Infanterie-Brigade hat in einem Schreiben für das bereitwillige Entgegenkommen bei der Unterbringung der Truppen während der diesjährigen Brigademanöver im hiesigen Kreise den Dank der Brigade und der ihr zugethieilt gewesenen Truppen ausgesprochen und mich ersucht, diesen Dank der Bevölkerung bekannt zu geben.

Danzig, den 3. Oktober 1898.

Der Landrath.

5. Der Kaufmann Bernhard Thiel zu Guteherberge ist zum Waisenrath dieser Gemeinde gewählt worden.

Danzig, den 29. September 1898.

Der Landrath.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

6.

Bekanntmachung.

Für die Kunststrassen im Kreise Danziger Höhe sollen die Lieferung der Unterhaltungsmaterialien pro 1898/99 und die Ausführung der Walzarbeiten pro 1899 in **öffentlicher Licitation** vergeben werden.

Hierzu stehen folgende Termine an:

					Steine	Kies feiner	Kies grober	Sand
					Cubicmeter.			
1	Dhra—Gr. Trampken	Freitag, den	Borm					
2	desgl.	14. Oktbr. 1898	Uhr	9	Lieferung von	—	30	210
3	Braust—Fichtenkrug	"		9½	Walzarbeiten	—	—	—
4	desgl.	"		10	Lieferung von	—	45	140
5	Legstriß—Ramkau	"		10½	Walzarbeiten	—	—	—
6	desgl.	"		11½	Lieferung von	317	63	225
7	Gr. Kleßkau—Grenzdorf	"		12	Walzarbeiten	—	—	—
8	desgl.	"		12½	Lieferung von	—	50	150
9	Neuschottland—Neufahrwasser	"		1	Walzarbeiten	—	—	—
				1½	Lieferung von	—	—	50
						317	188	775

Die Termine werden im Geschäftszimmer des Unterzeichneten im Kreishause Sandgrube No. 24, vorderer Seitenflügel 1 Treppe hoch, abgehalten.

Die Bedingungen sind vorher daselbst wie auch bei den betreffenden Chausseeaufsehern und zwar

ad 1 bis 4 beim Chausseeaufseher Nanglack in Braust,

ad 5 bis 6 und 9 beim Chausseeaufseher Hasler in Hochstriß,

ad 7 bis 8 beim Chausseeaufseher Krüger in Kładau

einzusehen.

Danzig, den 30. September 1898.

Der Kreisbaumeister.

Rath

7.

Bekanntmachung.

Für die Kunststrassen im Kreise Danziger Niederung sollen die Lieferung der Unterhaltungsmaterialien pro 1898/99 und die Ausführung der Walzarbeiten pro 1899 in **öffentlicher Licitation** vergeben werden.

Hierzu stehen folgende Termine an:

		Sonnabend, den	Vormittags Uhr	Lieferung von	Steine	Ries feiner	Ries grober	Sand Cubic meter.
1	Rostau—Leßtau	15 Oktober 1898	9	Lieferung von	410	69	238	50
2	desgl.	=	9½	Walzarbeiten	—	—	—	—
3	Danzig—Grebin	=	10	Lieferung von	480	80	260	50
4	desgl.	=	10½	Walzarbeiten	—	—	—	—
5	Grebin—Zugdam	=	11½	Lieferung von	—	—	—	15
6	desgl.	=	12	Walzarbeiten	—	—	—	—
7	Wozlaff-Käsemark	=	12½	Lieferung von	—	—	100	15
					890	149	598	130

Die Termine werden im Geschäftszimmer des Unterzeichneten im Kreishause hier Sandgrube No. 24, vorderer Seitenflügel, 1 Treppe hoch, abgehalten.

Die Bedingungen sind vorher daselbst wie auch bei dem Chausseeaufseher Engelmann zu Wozlaff einzusehen.

Danzig, den 30. September 1898.

Der Kreisbaumeister.
Rath.

Nicht amlicher Theil.

8. **Spurlos verschwand** am Dienstag mein Sohn **Robert Jankowski** aus Neufahrwasser, 4 Jahre alt. Sollte mir jemand über den Verbleib Mittheilung machen können, so bitte solche an **Jankowski, Neufahrwasser, Olivaerstraße 51.** Ich bitte die löbl. Behörden hauptsächlich auf durchziehende Zigeuner zu achten.



Pflasterarbeiten



werden gut, sauber und preiswerth ausgeführt bis zu 2-jähriger Garantie mit auch ohne Material-Lieferung.

Schulz, Steinzeugmeister, Hochsträß No. 9, bei Danzig.

10.



Ein Lehrling



für mein Material- und Destillations-Geschäft kann sofort eintreten.

V. L. v. Kolkow, Weidengasse 32.

Redakteur: Oscar Lauter, Danzig.

Druck und Verlag der A. Müller vorm. Wedel'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Jopengasse 8.